

BESCHLUSSVORLAGE V445/20 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Referat für Finanzen und Liegenschaften
	Kostenstelle (UA)	0301
	Referent	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-29 00
	Telefax	3 05-12 79
E-Mail	referat2@ingolstadt.de	
Datum	21.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gebührenberichte; Finanzbericht über die kostenrechnenden Einrichtungen;
Künftiges Verfahren
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Beschlussfassungen zu den Vorlagen V0263/19 und V0700/16 zur Erstellung von Gebührenberichten werden aufgehoben.
2. Der Berichtszeitraum des *Finanzberichts über die kostenrechnenden Einrichtungen* (vormals *Subventionsbericht*) wird turnusmäßig auf drei Jahre, erstmals für den Zeitraum 2019 bis einschl. 2021, festgelegt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Berichte zu Gebührenhaushalten (Jedermann-Einrichtungen)

Die von den Fachämtern in der Vergangenheit zu erstellenden Gebührenberichte beruhen auf einer vereinfachten Kalkulation auf Vollkostenbasis und wurden nur vereinzelt von einigen Fachbereichen dem FPA zur Kenntnis vorgelegt. Jeder Fachbereich entschied bislang eigenständig über den Turnus und den Berichtsumfang bzw. ob überhaupt Bericht erstattet werden sollte.

Die uneinheitliche Verfahrensweise, dass Dienststellen eigenständig über das „ob“ und über das „wie“ einer Berichterstattung im Stadtrat entscheiden, war Anlass, ein einheitliches Berichtswesen zu schaffen und so einerseits dem Stadtrat die für ihn erforderlichen Leistungs- und Finanzdaten der kostenrechnenden Einrichtungen bzw. der Gebührenhaushalte in übersichtlicher Form bereitstellen zu können, und zudem auch den Dienststellen selbst ein geeignetes Steuerungsinstrument innerhalb eines formalisierten und einheitlichen Berichtswesens zu geben.

Dem FPA wurden in der Beschlussvorlage vom 19.10.2016 (V0700/16) die Überlegungen für ein Konzept zur Neuordnung des Berichtswesens vorgestellt. Als Arbeitsauftrag war der Verwaltung in der Folge aufgegeben, das Berichtswesen weiterzuentwickeln und für die verschiedenen Fachbereiche vergleichbar zu gestalten. Grundsätzlich sollte zudem die Berichtspflicht neben den bisherigen sog. Klientel-Einrichtungen (Gebühren für die Obdachlo-

senunterbringung, Friedhöfe und Fleischhygiene-Gebühren) auch auf weitere sog. „Jedermann-Einrichtungen“ ausgedehnt werden.

Die Kämmerei entwickelte daraufhin nach interner Abstimmung ein einheitliches Berichtsmuster zur Darstellung der Ergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre mit auch einer Darstellung der Entwicklung der jeweils einrichtungsbezogenen festgelegten Kennzahlen innerhalb des Berichtszeitraums.

Angesichts der langjährigen Erfahrungen in Bezug auf den dafür hohen Aufwand bei der Ermittlung der zu verarbeitenden Sachverhalte und Zahlenwerke und nach Rücksprache mit annähernd allen betroffenen berichtspflichtigen Dienststellen in den vergangenen Jahren zur geplanten Neuordnung des Berichtswesens schlägt das Finanzreferat nunmehr vor, die bisherigen grundlegenden Festlegungen des Stadtrats zum Berichtswesen nicht mehr weiterzuverfolgen. Mit der hier vorgeschlagenen Vorgehensweise würde sowohl die Verwaltung von überbordenden oftmals parallel gesetzten Berichterstattungen über Gebührenhaushalte entlastet, dennoch würde man dem Transparenzgebot und dem uneingeschränkten Anspruch des Stadtrates auf regelmäßige Berichterstattung zu Gebührenhaushalten und -entwicklungen vollends gerecht werden. Ansatz ist, auf die bisher vorgesehenen umfangreichen und aufwändig zu erstellenden Auswertungen in erweiterten Gebührenberichten zu verzichten und stattdessen die Finanzauswertungen und Darstellungen in das deutlich übersichtlichere Format des *Finanzberichts über die kostenrechnenden Einrichtungen* zu überführen.

2. Neues Format des „Finanzberichts über die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ingolstadt“

Auf Grund der Diskussion bzw. Anregung des FPA in seiner Sitzung vom 28.11.2019 soll der bisherige „Subventionsbericht“ künftig unter dem Namen „Finanzbericht über die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ingolstadt“ (Finanzbericht) geführt werden.

Der Finanzbericht dokumentiert turnusmäßig in verbindlich festgelegten Zeitabständen für BürgerInnen wie für den Stadtrat das umfangreiche Leistungsportfolio der Stadtverwaltung. Neben den wesentlichen zu erbringenden Leistungen einer jeden von der Bürgerschaft in Anspruch genommenen gebührenfinanzierten Einrichtung werden zudem auch die finanziellen Auswirkungen anhand von qualifizierten Angaben wie Kostendeckungsgraden, aber auch durch Darstellung vereinfachter und übersichtlicher Kennzahlen (z.B. „Zuschuss pro Veranstaltung“, „Zuschuss pro Kind“) transparent aufgezeigt.

Neben dem für Bürgerschaft und Stadtrat abrufbaren Informationsgehalt ist dieser Katalog auch ein geeignetes Steuerungsinstrument für die Stadtverwaltung selbst.

Nachdem im Finanzbericht neben einem einheitlichen systemischen Format die Darstellung der jahresbezogenen Kennzahlen (nach Haushaltsjahren) referatsübergreifend derselben Struktur folgt, ist sowohl horizontal (Vergleichbarkeit zwischen den Referaten) als auch vertikal (Berichtszeiträume) die Vergleichbarkeit und eine verbesserte Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Zahlen gewährleistet.

Neben dem Transparenz-Gedanken bei der Erbringung städtischer Leistungen können mit Hilfe der Auswertung von Kennzahlen und einrichtungsspezifischen Parametern Entwicklungen in den einzelnen Gebührenhaushalten übersichtlich abgebildet werden und erleichtern so auf fundierter Grundlage entsprechende künftige Anpassungen.

Der Finanzbericht erfasst sämtliche kostenrechnenden Einrichtungen. Eine Differenzierung zwischen Jedermann-Einrichtung und Klientel-Einrichtung erfolgt dabei nicht.

Aktuelle Übersicht (Sept. 2020):

- Wochenmarkt
- Festsaal
- Städtische Museen
- Sing- und Musikschule
- Stadttheater
- Stadtbücherei
- Volkshochschule
- Städtische Kindertageseinrichtungen
- Mittagsbetreuung der Schulen
- Parkeinrichtungen
- Brand- und Katastrophenschutz
- Stadtteilbüros / Stadtteiltreffs
- Bürgerhäuser
- Jugendherberge
- Sporthallen/-plätze
- Stadtarchiv
- Technikerschule
- Maria de Victoria
- Bestattungswesen

Es wird vorgeschlagen, den ursprünglich zweijährigen Betrachtungszeitraum des Finanzberichts in Abweichung zu den Beschlüssen vom 14.04.2016 und 19.10.2016 für drei Jahre (2019 bis einschl. 2021) zu fassen.

Angesichts der enormen und nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie kann nicht von "regulären" Verhältnissen für das Jahr 2020 ausgegangen werden. Die Entwicklung aussagekräftiger Finanzkennzahlen für dieses Jahr und deren Vergleichbarkeit zu Vorjahren, die als Entscheidungsbasis berücksichtigt werden könnten, wie etwa die Anzahl der BesucherInnen, SchülerInnen, Vermietungen, Veranstaltungen etc., ist schlicht nicht möglich.

Neben den für das Jahr 2020 zu erwartenden erheblichen Gebührenmindereinnahmen und deutlich veränderten Leistungszahlen lassen sich bei Mitbetrachtung dann auch des Jahres 2021 entsprechende fundiertere Erkenntnisse über Tendenzen und mögliche Steuerungsmaßnahmen gewinnen.

Resümee und Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Es wird vorgeschlagen und gebeten, anstatt einer Vielzahl von detaillierten Gebührenberichten zu einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen, künftig die Berichterstattung zu allen kostenrechnenden Einrichtungen über den turnusmäßig vorzulegenden Finanzbericht vorzusehen. Dabei wird der Berichtszeitraum von derzeit zwei Jahren künftig auf drei Jahre festgesetzt.

Angesichts des so verlängerten Berichtszeitraumes kann mit diesem umfassenderen Finanzbericht ein übersichtliches und vom Aufwand her vertretbares und geeignetes Instrument für den Stadtrat, die Verwaltung wie für die Bürgerschaft angeboten werden. Auch steht dieses Modell im Einklang mit den nach dem KAG für sog. Klienteleinrichtungen (Friedhöfe; Obdachlosenunterbringung, Fleischhygienegebühren) üblichen vier-jährigen Kalkulationszeiträumen.

Die Vorlage des Finanzberichts (somit für 2019 bis 2021) kann im III. Quartal 2022 erfolgen.

Die separate Anfertigung von Einzelgebührenberichten bzw. detaillierten Kalkulationsberechnungen im Zuge vorgesehener oder gewollter Gebührenanpassungen bei größeren Einrichtungen bleibt ungeachtet dessen stets möglich.